

REGIERUNGSRAT

9. November 2016

16.208

Interpellation Rolf Haller, EDU, Zetzwil (Sprecher), und Martin Lerch, EDU, Rothrist, vom 20. September 2016 betreffend unnötigen Ressourcenverbrauch der Kantonalen Verwaltung; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Die interne Kommunikation ist auf verschiedenen Ebenen der Gesamtorganisation wichtig. Einerseits geht es darum, übergeordnet als Unternehmen und als Arbeitgeber über relevante Veränderungen oder Entwicklungen zu informieren. Damit wird sowohl die Zusammenarbeit vereinfacht als auch das für effizientes und effektives Arbeiten notwendige organisationale Wissen vermittelt oder aktualisiert. Für die übergeordnete Unternehmenskommunikation ist die Kommunikationskonferenz der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte Kanton Aargau verantwortlich. Andererseits erfolgt die Unternehmenskommunikation je nach Ebene von Seiten Departement oder auch Abteilung. Die Abteilung Personal und Organisation ist zuständig für die Arbeitgeberkommunikation und informiert somit jeweils alle Mitarbeitenden über wichtige Änderungen im Personalbereich oder führt mittels Intranet (InKA) auch die nach Personalrecht vorgeschriebenen Anhörungen durch, wenn personalrechtliche Bestimmungen geändert werden sollen. Zudem wird über Angebote des Arbeitgebers im Zusammenhang mit verschiedenen Personalmanagement-Themen informiert wie zum Beispiel über personalrechtliche Erlasse, aktuelle Bildungsangebote oder auch Angebote aus dem Bereich der Gesundheitsförderung. Die in der Interpellation genannten Beispiele betreffen somit verschiedene Zuständigkeitsbereiche.

Die gesamte interne Unternehmenskommunikation des Kantons erfolgt über das InKA. Aus Effizienz- und Kostengründen wird seit 2015 auf den Versand von Massenmails oder Drucksachen verzichtet. Ebenso wurde die Personalzeitschrift QUER im Zug der Leistungsanalyse eingestellt. Mit den Massnahmen "100-13 Reduktion gedruckte Publikationen" und "120-12 Reduktion QUER (Neues Konzept Mitarbeitenden-Information)" wurden seit 2015 über Fr. 75'000.– jährlich eingespart. Die Mitarbeitenden-Information wurde in der Folge in das InKA verlagert.

Zur Frage 1

"Erachtet der Regierungsrat die Erarbeitung dieser Angebote als notwendig?"

Angebote, die das Betriebliche Gesundheitsmanagement betreffen:

Der Regierungsrat hat die Abteilung Personal und Organisation beauftragt, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) für den Arbeitgeber Kanton Aargau umzusetzen. Er erachtet ein systematisches BGM als zeitgemässes Instrument der Unternehmensführung, welches die Produktivität erhöht, die Kosten reduziert, die gesetzlichen Auflagen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes umsetzt und gleichzeitig die Attraktivität des Arbeitgebers erhöht. Die Massnahmen der Gesundheitsförderung sind in ein Gesamtkonzept zum BGM eingebettet und werden jährlich von der Abteilung Personal und Organisation geplant und mit den dezentralen, internen Personaldiensten koordiniert. Mit diesen Massnahmen wird das Ziel verfolgt, gesundheitsbedingte Absenzen zu minimieren und damit dem Kanton als Arbeitgeber dank Gesundheitsprävention hohe Kosten zu ersparen. Das BGM des Arbeitgebers Kanton Aargau koordiniert die Handlungsbereiche der Arbeitssicherheit, der Wiedereingliederung (Case Management) und der Betrieblichen Gesundheitsförderung. Die meisten grösseren Firmen führen ein BGM. Der Kanton Aargau als Arbeitgeber ist Mitglied im Forum BGM, einem Verein, welcher die BGM-Aktivitäten von Firmen mit Sitz im Kanton Aargau fördert und vernetzt. Im Vorstand des Forums BGM vertreten und Partner des Forums sind der Aargauische Gewerbeverband (AGV) sowie die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK).

Angebote wie "Vorträge jeder Art":

Mitarbeitende eines Kantons arbeiten in einem Unternehmen der öffentlichen Verwaltung stets in Bereichen, die gesellschaftlich und politisch wichtig sind. Für den Regierungsrat ist eine proaktive Auseinandersetzung mit aktuellen Themen wichtig, da bei den meisten beruflichen Tätigkeiten beim Kanton Aargau die Einbettung in den gesellschaftlichen Gesamtkontext sehr entscheidend ist. Der Besuch von Vorträgen erfolgt in der Regel explizit ausserhalb der Arbeitszeit.

Arbeitsplatzportraits von Kantonsarchäologie, Asylbetreuung etc.:

Diese Art von Informationen dient insbesondere dazu, das interne, organisationale Wissen aktuell zu halten oder politisch relevante und interessante Themen aus interner Sicht aufzuzeigen. Sie stellen das Nachfolge-Konzept der Personalzeitschrift QUER dar.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die bereits redimensionierten Angebote in der aktuellen Anzahl und Vielfalt wichtig und die dafür aufgewendeten Ressourcen vertretbar sind.

Zur Frage 2

"Wie viel Stellenprozente werden seitens der Abteilung Personelles und Organisation für die oben beschriebenen Eintragungen im Intranet aufgewendet?"

In der Abteilung Personal und Organisation werden arbeitgeberspezifische Kommunikationsbeiträge immer im Zusammenhang mit laufenden Aufträgen/Arbeiten erstellt. Die jeweils fachlich zuständige Person (Projekt, Grundlagen, Instrumente, Prozesse, Angebote) ist auch dafür verantwortlich, die für alle Mitarbeitenden relevanten Informationen aufzubereiten. Die redaktionelle Finalisierung (Gut zum Online) sowie die Publikation im InKA erfolgt stets über den entsprechenden Kommunikationsdienst. Die Sicherstellung der Arbeitgeberkommunikation nimmt einen nicht quantifizierbaren, marginalen Anteil der Arbeitszeit von wenigen Mitarbeitenden in der Abteilung Personal und Organisation in Anspruch und darauf kann als Teilaufgabe nicht verzichtet werden.

Zur Frage 3

"Wie viele Kantonsangestellte haben am Gesundheitscheck (Messen von Blutdruck) während der Arbeitszeit teilgenommen?"

Es hat keine isolierte Aktion zum Blutdruckmessen auf Arbeitszeit stattgefunden. Im Mai 2015 fanden die Gesundheitstage statt, welche für die Mitarbeitenden ein breites Angebot in Form von Gesundheitschecks, Workshops und Vorträgen bereithielten. An den Gesundheitstagen nahmen gegen 1'000 Mitarbeitende teil.

Zur Frage 4

"Wie viel Zeit wurde dafür pro Mitarbeiter in etwa aufgewendet?"

Interessierte Mitarbeitende konnten 90 Minuten ihres Besuchs an den Gesundheitstagen als Arbeitszeit anrechnen. Die anderen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung dürfen explizit nicht als Arbeitszeit angerechnet werden, was jeweils bei der Bekanntmachung hervorgehoben wird. Viele der Teilnehmenden haben an den Gesundheitstagen wichtige Hinweise bekommen, was sie für die Verbesserung ihrer persönlichen Gesundheit aktiv unternehmen können. Aufwand und Wirkung (Gewinn für Unternehmen und Mitarbeitende) stehen also in einem positiven Verhältnis.

Zur Frage 5

"Wie viel Zeit wird in die Ausarbeitung der Arbeitsplatzportraits aufgewendet?"

Die Arbeitsplatzportraits oder allgemeine Beiträge im Rahmen der Mitarbeitenden-Information werden abwechselnd durch die zuständigen Departemente, die Staatskanzlei und die Abteilung Personal und Organisation erstellt. Seit der Einstellung der Personalzeitschrift QUER ist die sogenannte Mitarbeitenden-Information das einzige und redimensionierte Gefäss, in welchem departementsübergreifend Abteilungen und Projekte der kantonalen Verwaltung vorgestellt werden. Das Konzept Mitarbeitenden-Information sieht jährlich rund 25 Beiträge vor, was einem Beitrag/Thema etwa alle zwei Wochen entspricht. Die Mitarbeitenden sollen zeitgerecht und umfassend über alle wichtigen Projekte und Ereignisse und personalrelevanten Geschäfte informiert werden. Diese Beiträge stellen damit ein einheitliches Wissen über Rechte und Pflichten der Angestellten her, stärken die Motivation und Identifikation mit dem Arbeitgeber Kanton Aargau und fördern die Identifikation gegenüber den politischen Zielen und Inhalten. Die einzelnen Portraits binden nur wenige Ressourcen und fördern gleichzeitig das organisationale Wissen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass neben anderen Faktoren auch das aktuelle organisationale Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend ist für die Verständigung und das Verständnis bei den immer stärker vernetzten und interdisziplinäreren Aufgabenstellungen. Weiter geht es auch darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Gesamtunternehmen, über besonders exponierte Aufgabenbereiche und vor allem auch über Veränderungen, die sie direkt betreffen, intern und korrekt zu informieren und gleichzeitig sicher zu stellen, dass sie diese nicht zuerst in der Zeitung lesen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Aufwand für die wichtige Aufgabe der Unternehmens- und Arbeitgeberkommunikation sehr moderat und damit auch in Zeiten des Sparens vertretbar ist.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'635.–.

Regierungsrat Aargau